

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 16.12.2025, 15:30 Uhr – 16:35 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Vertretung für Kathrin Heike

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Vertretung für Frank Rebhan

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf

Daniela Werner, 96450 Coburg

Sibylle Oettle, 96450 Coburg

Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Wolfgang Lang, 96472 Rödental

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Daniel Dressel, 96450 Coburg

Antje Hübscher, 96450 Coburg

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Thomas Wedel, 96450 Coburg

Gisela Rohde, 96450 Coburg

Saskia Mader, 96486 Lautertal

Vertretung für Yvonne Schnapp

Als Gäste

Rebecca Eckert, Lebensträume Coburg e.V., während der gesamten Sitzung

Birgit Sonanini, Context, während der gesamten Sitzung

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Christian Kern während der gesamten Sitzung

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und zur Berichterstattung zu
TOP Ö 6 bis TOP Ö 9

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg

Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf

Klaus Volk, 96450 Coburg

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Yvonne Schnapp, 96450 Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg;
Anpassung an die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags
Vorlage: 217/2025

Berichterstattung: Thomas Wedel
7. Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII im Landkreis Coburg
Vorlage: 219/2025

Berichterstattung: Thomas Wedel
8. Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg;
Fortschreibung 2026 bis 2029
Vorlage: 155/2025

Berichterstattung: Wolfgang Lang, Sibylle Oettle, Thomas Wedel
9. Haushaltsentwurf 2026;
Jugendhilfe
Vorlage: 222/2025

Berichterstattung: Thomas Wedel
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie ordnungsgemäß am 09.12.2025 zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden fünf Ausschussmitglieder, zwei Vertreter, sechs weitere beschließende Mitglieder und sieben weitere beratende Mitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg; Anpassung an die Empfehlungen des Bayerischen LandkreistagsSachverhalt

Seit 2015 regeln Satzungen sowohl die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als auch die Erhebung von Kostenbeiträgen.

Grundlage der Finanzierung sind die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags, die laufend fortgeschrieben werden und nun aktualisiert wurden.

Im 1. Kapitel unter dem § 2 Abs. 4 erfolgt eine Veränderung bei den Betreuungszeiten am Tag – bisher definiert von 5.00 bis 22.00 Uhr – auf das Zeitfenster 7.00 bis 20.00 Uhr. Eine in die Nachtzeit hineingehende Betreuung war bislang mit bis zu 1,75 Stunden möglich, hier erfolgt eine Erhöhung auf 2 Stunden.

Tagesmütter erhalten für die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit einen festgelegten Pauschalbetrag (Sachaufwandspauschale). Im 2. Kapitel wird im § 4 der Abs. 2 neu eingefügt. Dieser regelt, dass eine Tagesmutter ihre tatsächlichen Ausgaben mit Belegen am Ende des Jahres geltend machen kann. Sollten diese höher sein als die gezahlte Pauschale, erfolgt eine Nachzahlung.

Die weiteren Ausführungen des § 4 verschieben sich damit um jeweils einen Punkt.

Die Tagespflegegeldpauschalen werden ebenfalls den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags angepasst, was eine entsprechende Änderung der Kostenbeiträge nach sich zieht.

Die veränderten Satzungen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt und sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für die Tagespflege sind im Haushaltsplan im Unterabschnitt 4542 veranschlagt. Der Ansatz deckt die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 EUR im Jahr 2026 mit ab.

Beschlussempfehlung

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Coburg und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 7 Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII im Landkreis Coburg

Sachverhalt

In der Juni-Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie wurde die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Erziehungshilfen Coburg“ vorgestellt. Im Juli 2025 legte die Arbeitsgemeinschaft eine Kostenberechnung zur Neuberechnung der Fachleistungsstunden, einschließlich einer entsprechenden Kostenkalkulation vor. Zugleich wurde die aktuelle Richtlinie zur Anpassung der Fachleistungsstundensätze thematisiert.

Bereits bei der letzten Neuberechnung und Anpassung der Sätze im Jahr 2024 hatten sich die Ämter für Jugend und Familie der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg auf gemeinsame Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft verständigt. Das erzielte Ergebnis – einschließlich der maßgeblichen Fachleistungsstundensätze und der meisten Rahmenbedingungen – gilt seitdem für die gesamte Region Coburg.

Folgende Eckpunkte konnten miteinander vereinbart werden:

Berechnungsgrundlage Tarifrrecht:

Die tarifrechtlichen Anpassungen der Jahre 2024, 2025 sowie die erwarteten Anpassungen 2026 wurden einvernehmlich akzeptiert.

Die Arbeitsgemeinschaft wies darauf hin, dass die Heranziehung aus den Tabellen des Tarifvertrags ab Entgeltstufe 3 nicht mehr der tatsächlichen Mitarbeiterstruktur entspricht, da viele Fachkräfte langjährig beschäftigt sind und über entsprechende Berufserfahrung verfügen. Diese Mitarbeiter werden entsprechend in den Endstufen 5–6 vergütet.

Der Kompromiss sieht jetzt eine Mischkalkulation aus den Stufen 3 und 4 vor.

Berechnungsgrundlage Arbeitszeiten:

Die bisherigen tarifrechtlichen Anrechnungszeiten für Feiertage, Urlaub und Sonderregelungen (TVöD-SuE) sowie die Anzahl von 5 Fortbildungstagen bleiben unverändert.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Krankheitstage wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft auf steigende Zahlen verwiesen. Die Arbeitsgemeinschaft legte 19 Tage zugrunde; nach dem Sta-

tistischen Bundesamt lagen 2024 14,8 Tage vor. Man einigte sich auf 15 Tage als Berechnungswert.

Berechnungsgrundlage Arbeitszeit:

Bisher wurden 2 % der Arbeitszeit für übergeordnete Tätigkeiten (z. B., Team- und Dienstbesprechungen, Teilnahme an Arbeitskreisen) vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaft veranschlagte 14 %. Man einigte sich letztlich auf 10 %.

Der Trägeranteil für Leitungsaufgaben und Zuschläge für Auslastungsschwankungen wurden von der Arbeitsgemeinschaft mit insgesamt 19 % der Personalkosten berechnet. In der Neuberechnung 2026 soll der bisherige Wert von 12 % beibehalten werden.

Berechnungsgrundlage Sachkosten:

Die Arbeitsgemeinschaft forderte eine Erhöhung des Sachkostenanteils von aktuell 2 % auf 18 %. Die Jugendämter schlugen eine Erhöhung um 6 % vor.

Ergebnis war eine Kompromisslösung die eine Erhöhung auf 8 % vorsieht.

Auswirkungen auf die Fachleistungsstundensätze:

Die Arbeitsgemeinschaft legte nach ihrer Berechnungsgrundlage eine Forderung von 86,75 EUR für eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde vor.

Die gemeinsam erarbeitete Kompromisslösung ergibt einen Stundensatz von ca. 71 EUR für eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde.

Durchschnittlich resultiert daraus eine Steigerung der Sätze um ca. 17,5 %.

Für Honorarkräfte bzw. freiberufliche Fachkräfte wurde die tarifliche Anpassung vorgenommen, jedoch bleibt der Aufschlag für Sach- und Nebenkosten bei 10 %.

Deshalb vergrößert sich die Spanne der Stundensätze zwischen Trägern und Honorarkräften.

	Status	alt	neu	Steigerung in %
Therapeut (nach PsychThG)	Träger	64 EUR	76 EUR	19
	freiberufl.	55 EUR	61 EUR	11
Sozpäd. mit therapeut. Zusatzausbildung	Träger	61 EUR	73 EUR	19
	freiberufl.	52 EUR	58 EUR	11
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium	Träger	60 EUR	71 EUR	18
	freiberufl.	51 EUR	57 EUR	11
Erzieher*in / Heilpäd. Schulisch	Träger	53 EUR	65 EUR	22
	freiberufl.	46 EUR	51 EUR	12
Hauswirtschaftsfachkraft	Träger	44 EUR	50 EUR	13
	freiberufl.	38 EUR	40 EUR	5
pädagogische Hilfskräfte (Kinderpfleger, päd. erfahrene Laienhelfer)	Träger	41 EUR	46 EUR	13
	freiberufl.	35 EUR	37 EUR	6

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft weisen darauf hin, dass die vorliegende Einigung lediglich einen zeitlich befristeten Kompromiss darstellt. Angesichts der Haushaltssituation der Kommunen sowie der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft und den Jugendämtern können sie der Vereinbarung für das kommende Jahr zustimmen.

Zugleich betonen sie erneut ihr Ziel: Die Fachleistungsstundensätze an die Qualitätsstandards anzupassen, gestützt durch den regionalen Vergleich zu Oberfranken, dem Fachkräftemangel und weiter steigenden Ausgaben. Dazu sind auch im nächsten Jahr weitere Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft und den Jugendämtern vorgesehen.

Die Fachleistungsstundensätze für Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie wurden in der neuen Richtlinie ebenfalls angepasst. Ab 01.01.2026 gilt ein einheitlicher Stundensatz von 60 EUR für alle Therapeutinnen und Therapeuten mit entsprechender Ausbildung,

Die Richtlinien wurden entsprechend der beschriebenen Veränderungen angepasst und liegen der Vorlage als Anlage bei. Die Richtlinie soll ab dem 01. Januar 2026 Gültigkeit erlangen.

Ressourcen

Die durch die Anpassungen der Fachleistungsstundensätze entstehenden Mehrkosten sind in die Kalkulation der Ansätze für den Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie eingeflossen.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2026.

Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 8 Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg;
Fortschreibung 2026 bis 2029

Sachverhalt

Die vom Kreisjugendring Coburg wahrgenommenen Aufgaben sind seit Jahren in Form einer mehrjährigen Budgetvereinbarung geregelt. Sie umfassen inhaltlich die vom öffentlichen Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII, sowie die Betriebsträgerschaft des dem Landkreis gehörenden Kreisjugendheims am Weinberg. Die laufende Budgetvereinbarung endet am 31.12.2025.

In der Ausschusssitzung wird der Kreisjugendring seine Arbeit der zurückliegenden Budgetvereinbarungsperiode von 2022 bis 2025 kurz darlegen.

Personal- und Betriebskosten

Seit der Kalkulation der Personalkosten für den noch laufenden Budgetvertrag sind bis 2025 die Gehälter lt. TVöD um ca. 11% gestiegen.

Ein Ausgleich dieser Tarifsteigerungen aus dem laufenden Budget ist nicht möglich.

Rücklagen konnten in den vergangenen Jahren, u.a. aufgrund der Einschränkungen im (laufenden) Betrieb während der „Coronajahre“ und des eingeschränkten Betriebes aufgrund notwendiger Brandschutzmaßnahmen, welche z.T. nach wie vor eingehalten werden müssen (z.B. müssen 1 Einzel- sowie ein Doppelzimmer aufgrund fehlender Fluchtmöglichkeiten geschlossen bleiben), nicht gebildet werden.

Festzuhalten ist, dass der Anteil des Budgets, der durch die Personalkosten gebunden ist, in den zurückliegenden Jahren angewachsen ist, was gleichzeitig bedeutet, dass der Teil, der für die inhaltliche Arbeit und die Sach- und Betriebskosten zur Verfügung steht, entsprechend geringer ausfällt. Zurückliegend waren 2009 bei einem Budget von 175.000 EUR etwas mehr als 73 % durch Personalkosten gebunden, 2021 waren dies bei 200.000 EUR Budget bereits 78% und im Jahr 2025 kamen bei einem Budget von 228.000 EUR nochmal 5% hinzu.

Hinzu kommt die seit der letzten Budgetverhandlung anhaltend hohe Inflationsrate. Diese ist sicherlich nur bedingt auf die laufenden Betriebskosten des Kreisjugendrings anzuwenden, kann aber bei einer in die Zukunft gerichteten Kalkulation des Budgets nicht gänzlich außer Be-

tracht bleiben, da auch Strom, Wasser und Abwasser, Heizkosten, Versicherungen und Reparaturen/Ersatzbeschaffungen in die Teuerung mit einbezogen werden.

Eine entsprechende Erhöhung des Budgets um 30.000 EUR deckt somit u.a. die jetzigen und anstehenden Personalkostensteigerungen ab und sichert eine auf Dauer angelegte Handlungsfähigkeit des Kreisjugendrings.

Kreisjugendheim am Weinberg

In der Sitzung des Kreistages vom 24.02.2022 wurde, aufgrund des notwendigen Sanierungsbedarfs des Kreisjugendheims am Weinberg, eine politische Arbeitsgruppe gegründet, die eine zukunftsgerichtete Perspektive für das Kreisjugendheim am Weinberg entwickelt sollte. Letztlich kam die Arbeitsgruppe im Jahr 2023 zu dem Ergebnis, dass das Kreisjugendheim mit seinem derzeitigen Konzept für die Region erhalten bleiben soll (siehe Vorlage 169/2023). Mittlerweile ist ein Architekt dabei, eine Perspektive inkl. grober Kostenkalkulation zu erstellen. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt wird sich die Arbeitsgruppe erneut zusammensetzen und im Ausschuss wird alsbald Bericht erstattet.

Unabhängig dessen wird der Budgetvertrag inkl. Betriebsträgervertrag für weitere 4 Jahre mit einem jährlichen Globalbudget von 258.000 EUR und ab 2027 zzgl. Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.000 EUR benötigt.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 (und Folgejahre) in Höhe von 258.000 EUR und ab 2027 zzgl. Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen in den UA 4600 und 4601 veranschlagt.

Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird empfohlen, die vorliegende Budgetvereinbarung 2026 - 2029 mit dem Kreisjugendring zu beschließen.

Die Budgetvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Haushaltsentwurf 2026;
Jugendhilfe

Sachverhalt

Die Verwaltung legt den **Haushaltsentwurf der Jugendhilfe** des Fachbereichs Jugend und Familie für 2026 (Anlage 1) vor.

Der Haushaltsentwurf umfasst

- die Aufgaben der Jugendhilfe gem. SGB VIII aus dem Einzelplan 4,
- die Einnahmen und Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie
- die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen (Einzelplan 3) und im sportlichen Bereich (Einzelplan 5),

In der Jugendhilfe sehen die Planansätze für 2026 wie folgt aus:

	Jugendhilfe EP 4 ohne umA	umA (UA 4559)	Jugendhilfe EP 3+5
Einnahmen	2.031.980 EUR	3.150.000 EUR	
Ausgaben	12.081.250 EUR	3.150.000 EUR	23.000 EUR
Zuschussbedarf	10.049.270 EUR	0 EUR	23.000 EUR

Der **Zuschussbedarf 2026 im Einzelplan 4** liegt damit um **507.370 EUR** über den Planansätzen für 2025.

An vielen Stellen hat die Jugendhilfe Einsparungen und Kürzungen vorgenommen. Dennoch gibt es Bereiche, bei denen eine Anhebung der Ausgabekosten unumgänglich ist. Folglich sind die Positionen, welche eine große Ausgabensteigerung aufweisen im Einzelnen aufgeführt:

	Steigerung 2026	Begründung
Flexible Erziehungshilfen §27 Abs. 2 (UA 4553)	153.000 EUR	hohe Fallzahlen + Erhöhung Fachleistungsstundensätze
Eingliederungshilfe §35a - stationär (UA 4560)	524.000 EUR	Steigende Fallzahlen; hohe Pflegesätze, aber keine Wahlmöglichkeiten wg. Mangel an Plätzen
Hilfe für junge Volljährige §41 - stationär (UA 4563)	20.000 EUR	viele der im Heim untergebrachten Jugendlichen werden volljährig
Eingliederungshilfe §35a - ambulant (UA 4564)	187.000 EUR	hohe Fallzahlen + Erhöhung Fachleistungsstundensätze
Eingliederungshilfe Vollzeitpflege §33 i.V.m. §35a – Minderjährige (UA 4566)	45.900 EUR (Zuschussbedarf)	Anpassungen des Bay. Landkreistages an Empfehlungen des Deutschen Vereins
Einrichtungen der Jugendarbeit (UA 4601)	30.000 EUR	Neue Budgetvereinbarung mit dem KJR (Vorlage 155/2025)
Stütz- und Förderklassen (UA 4640)	154.500 EUR	Erstmalig durchgehend 4 Klassen; + Kostensteigerung der Taxibeförderungskosten

Auf die einzelnen Bereiche wird in der Sitzung noch genauer eingegangen.

Nachrichtlich:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem.

§ 16 a SGB VII enthalten. Dieser ist zwar nicht der Jugendhilfe zuzurechnen, wird aber von ihr bewirtschaftet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im UA 4822 sieht die Entwicklung wie folgt aus:

	2024	2025	2026
Kita	Ansatz: 170.000 EUR Tatsächlich: 242.500 EUR	Ansatz: 220.000 EUR Tatsächlich: 320.000 EUR	350.000 EUR
Hort	Ansatz: 13.000 EUR Tatsächlich: 13.000 €	Ansatz: 13.000 EUR Tatsächlich: 23.000 EUR	25.000 EUR
Tagespflege	14.000 EUR	24.800 EUR	25.000 EUR

Die Steigerungen im Bereich der Kita lassen sich auf mehrere Gründe zurückführen. Zum einen liegen die Beitragserhöhungen im Schnitt zwischen 9-10% und zum anderen besuchen immer mehr Kinder unter 3 Jahren die Kinderkrippe, welche mit höheren Beitragssätzen verbunden ist.

Im Bereich der Horte sind die Fallzahlen tendenziell leicht steigend, da mittlerweile einige Kitas ebenfalls über ein Hortangebot verfügen. Zudem gab es auch im Hortbereich eine Gebührenerhöhung von im Schnitt 3-4%.

Im Bereich der Tagespflege macht sich in 2025 eine eröffnete Großtagespflege im Landkreis sowie die Anpassung der Tagespflegepauschalen nach den Vorgaben des Deutschen Städte- und Landkreistages im HH-Ansatz bemerkbar

Zum Haushalt und seinen Erläuterungen im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt**Jugendarbeit und Jugendschutz**

UA 4511 bis 4515, 4600 und 4601

Die Kommunale Jugendarbeit hat sich im Jahr 2025 inklusiv gezeigt und neben einem Blasrohrturnier fand ein inklusives Sommerfest mit sechs Gemeindejugendpflegern und der Mauritiuschule statt. Der inklusive Ansatz wird auch im Jahr 2026 fortgeführt und entsprechende Aktionen sind in Planung.

Zudem wird seitens der Kommunalen Jugendarbeit der Schwerpunkt Anfang 2026 auf der jugendpolitischen Bildung liegen. Im Rahmen der Kommunalwahl wird es viele Aktionen seitens des AK Couch geben.

Der Jugendschutz befasste sich in 2025 mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der Unterstützung von Fachkräften, Eltern und Jugendlichen. Ein wichtiger Bestandteil hierbei war eine Online-Veranstaltung zu den Lebensrealitäten queerer Jugendlicher. Zudem wurde eine Schulung für Fachkräfte zur psychischen Gesundheit und zum professionellen Umgang mit psychischen Krisen angeboten, ein Thema, das derzeit besonders relevant ist.

Des Weiteren wurden durch die Fachstelle mehrere Schulungen zu Cybermobbing und dem sicheren Umgang mit sozialen Medien angeboten.

Erstmalig war der Jugendschutz zudem beim CSD Coburg vertreten, um dort Präsenz zu zeigen, ins Gespräch zu kommen und Sensibilisierungsarbeit zu leisten.

Für das kommende Jahr ist eine größere Veranstaltung zum Thema Cybermobbing in Kooperation mit der Grund- und Mittelschule Bad Rodach geplant. Bestehende Schwerpunkte wie digitale Medienkompetenz, psychische Gesundheit und queere Lebenswelten sollen weitergeführt und vertieft werden. Zudem sind weitere zielgruppenspezifische Angebote für Fachkräfte, Eltern und Jugendliche vorgesehen, um den Jugendschutz weiterhin bedarfsgerecht und praxisnah zu gestalten.

Die Planansätze in den UA 4511, 4512 und 4515 wurden aufgrund der knappen Haushaltslage des Landkreises nochmal explizit überprüft und hierdurch konnten die Planansätze für 2026 auf ein angemessenes und realistisches Niveau hin nach unten korrigiert werden. Es finden durch diese Korrekturen in den Planansätzen keine unangemessenen Einschränkungen für die Kinder- und Jugendarbeit statt. Die Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises ist auch im Jahr 2026 genauso handlungsfähig wie in den letzten Jahren. Der Planansatz für 2026 im UA 4601 musste aufgrund der Veränderungen des Budgetvertrages mit dem Kreisjugendring um 30.000 EUR erhöht werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

UA 4521

Der JaS-Ausbau im Landkreis hat sich auch im Jahr 2025 fortgeführt und mit der Installation einer JaS-Fachkraft an der Mitteschule in Lautertal und einer weiteren JaS-Fachkraft an der Mittelschule am Moos in Neustadt bei Coburg sind somit alle Grund- und Mittelschulen im Landkreis mit mindestens einer eigenen JaS-Fachkraft ausgestattet.

Die JaS-Fachkräfte sind an den Schulen mittlerweile unabdingbar. Sowohl das Lehrerkolloquium als auch die Schüler- und Elternschaft nehmen die Unterstützung durch die JaS-Fachkräfte bei Problemen im Einzelfall rege in Anspruch.

Bis auf tarifrechtliche Anpassungen ergeben sich im UA 4521 keine haushaltsrelevanten Veränderungen.

Förderung der Erziehung in der Familie

UA 4530 bis 4532

Der Bereich Elterntalk ist im Jahr 2025 amtsintern in den Planungsstab Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt gewechselt. Aufgrund dessen existiert der Bereich Elterntalk in der UA 4530 in den Planansätzen 2026 nicht mehr.

Die Aufgaben des Familienbüros sind seit dem amtsinternen Personalwechsel auf andere Arbeitsbereiche im Amt für Jugend und Familie übertragen worden. Durch das Engagement der entsprechenden Mitarbeiter konnten daher auch in 2025 der Spielkisten- und Materialverleih als auch der Familientag im Waldbad Bad Rodach weiterhin erhalten bleiben.

Zudem erschien Anfang 2025 eine Neuauflage des im Landkreis altbewährten Familienwegweisers. Dieser kann erstmalig auch digital eingesehen werden: <https://www.total-lokal.de/publikationen/familienwegweiser-fuer-den-landkreis-coburg-auflage-1-.html>

Im Bereich der FamilienCard konnten in 2025 die ThermeNatur sowie die „Funtasy World“ als neue Sponsoren, neben der Sparkasse und der VR-Bank als langjährige Sponsorenpartner, gewonnen werden. Somit kann die FamilienCard in 2026, dank den Sponsoren, weiterhin für alle Familien im Landkreis erhalten bleiben.

Im Bereich der Familienbildung und Koordinierungsstelle Familienstützpunkte konnten 2025 diverse Veranstaltungen für Familien angeboten werden, wie beispielsweise ein Online-Vortrag zum Thema „Sozial – Medial – Chancen, Risiken und Schutz für Ihr Kind“ sowie ein Workshop mit dem Titel „Chaos? Kann ich!“.

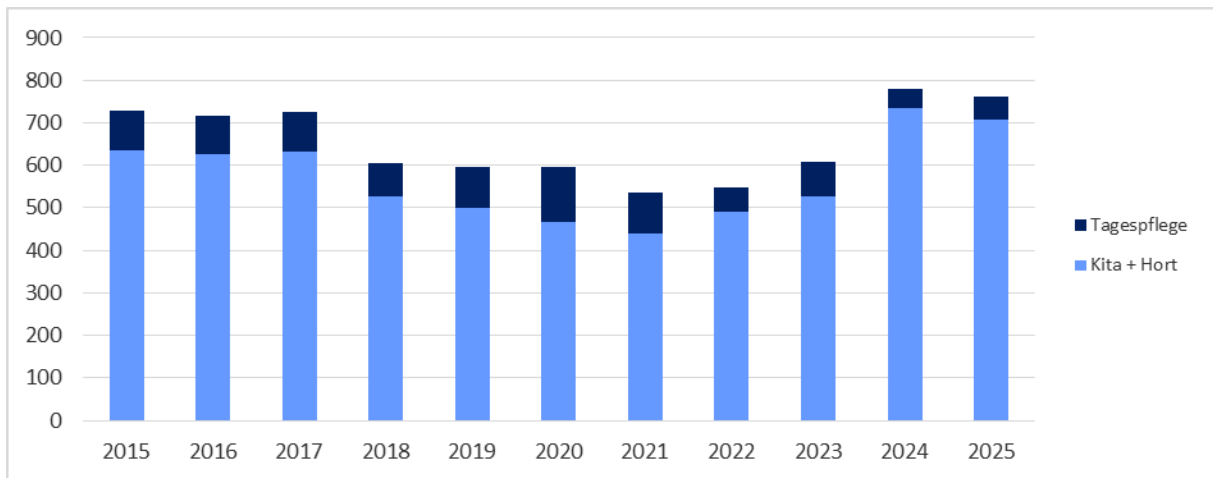
Neu initiiert wurde zudem ein Kinderbetreuungskurs, in Kooperation mit dem Familienstützpunkt in Neustadt bei Coburg, welcher großen Anklang fand und daher auch im Jahr 2026 wieder stattfinden wird.

In den UA 4530 bis 4532 ergeben sich für 2025 keine haushaltsrelevanten Änderungen, zumal es sich bei einem Großteil um Projekt- bzw. Förderstellen handelt, bei denen die Ausgaben wieder refinanziert werden.

Kinderbetreuung

UA 4541 und 4542 (korrelierend mit UA 4822)

Die Zahl der Anträge, bei denen die Kindergartengebühren mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern übernommen werden müssen, zeigt seit 2022 einen stark steigenden Trend. Im Jahr 2024 wurden 205 Anträge mehr als im Vorjahr gestellt.



Auch im Jahr 2025 bleiben die Fallzahlen weiterhin konstant hoch und es ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin mit konstant hohen und tendenziell weiterhin steigenden Fallzahlen zu rechnen. (Stand der Grafik: 26.11.2025)

Hilfe und Unterstützung

UA 4553, 4556, 4557, 4563 und 4566

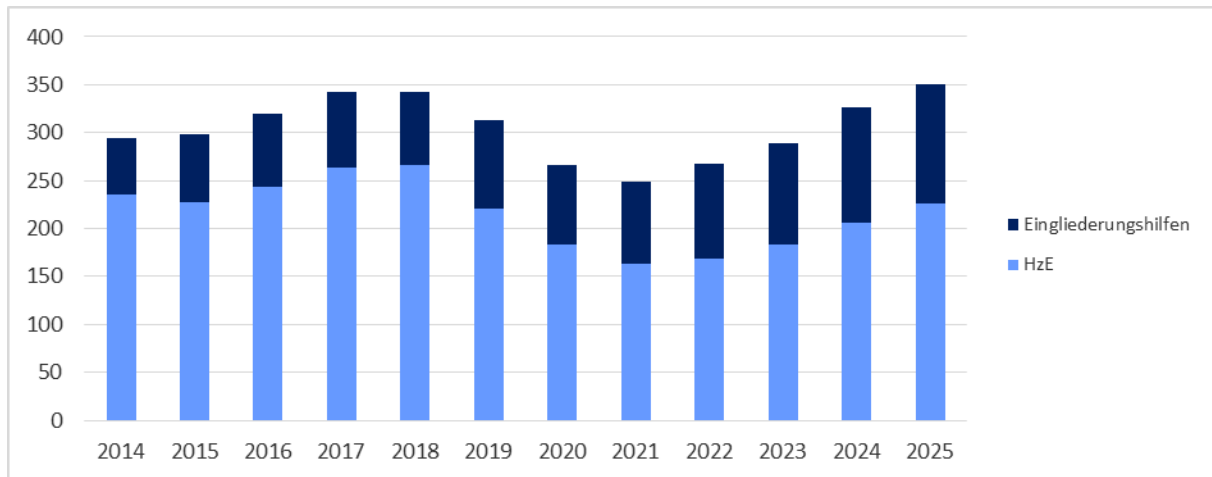
1. Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

„Die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist stark gefordert, Stress und psychische Belastungen halten nach der Corona-Pandemie weiter an.“

(Zitiert nach: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mentale Gesundheit, Stand: 01.12.2025)

Nachdem die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen in den „Corona-Jahren“ einen starken Rückgang aufwiesen, verzeichnen wir spätestens seit dem Jahr 2023 wieder einen kontinuierlichen und stark steigenden Anstieg. Vor allem die sogenannten Eingliederungshilfen nach dem § 35 a SGB VIII haben im Jahr 2025 mit 125 Fällen (Stand 26.11.2025) ein bislang nie da gewesenes Rekordhoch erreicht.

Dies zeigt deutlich, dass es zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen gibt, die auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind.



Auch im Bereich der stationären Hilfen spiegelt sich der hohe Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung wieder. Neben den hohen Fallzahlen wirkt sich der hohe Bedarf auch auf die Einzelfallkosten aus. Alleine in 2025 haben wir 10 Fälle mit Jahresfallkosten von 100.000 EUR und mehr, Tendenz steigend.

„Die psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Ursachen sind vielfältig: Corona-Pandemie, Klimakrise, Krieg, Armut oder Leistungsdruck und Lehrkräftemangel in der Schule. Gleichzeitig gibt es zu wenig Unterstützungs- und Beratungsangebote.“

(Zitiert nach: Universität Leipzig: Psychosoziale Belastungen von Kindern und Jugendlichen haben stark zugenommen, Stand: 01.12.2025)

Nahezu alle Mehrausgaben in den Planansätzen 2026 sind auf das Auffangen und Unterstützen von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung zurückzuführen.

Um Kinder und Jugendlichen langfristig ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen braucht es neben einer handlungsfähigen und vorausschauenden Kinder- und Jugendhilfe vor Ort aber auch verlässliche Unterstützungssysteme, z.B. in Form von Schulen, Ärzten, Therapeuten oder Beratungsstellen.

Auf weitere Detailauswertungen zu den einzelnen UA wird in der Sitzung noch näher eingegangen werden.

2. Vollzeitpflege

Mit einem Beschluss vom 27.06.2017 (Vorlage 083/2017) wurde grundsätzlich darüber entschieden, die jeweils aktuellen Empfehlungen des Bay. Städte- und Landkreistages zu den Pflegegeldpauschalen laufend umzusetzen. Dies wurde im Ausschuss vom 02.05.2023 erneut beschlossen (siehe Vorlage 115/2023).

Im Dezember 2024 informierte der Bayerische Landkreistag darüber, dass die Empfehlungen in ihren Beträgen mittlerweile erheblich von denen des Deutschen Vereins abweichen und aus fachlicher Sicht einer grundlegenden Anpassung bedürfen. Da die angedachten Steigerungen nicht unerheblich sind, wurde eine Gremienbefassung benötigt. Ein Inkrafttreten neuer Empfehlungen wurde zum 01.06.2025 angestrebt.

Im Juni 2025 teilte der Bayerische Landkreistag mit, die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen vom Bayerischen Städte- und Landkreistag mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Kommunen erst zum 01.01.2026 umzusetzen.

Die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages 2026:

	Summe (Pflegepauschale) - alt	Summe (Pflegepauschale) - neu	Mehrkosten
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	1.060 EUR	1.144 EUR	84 EUR
7. – vollendetes 12. Lebensjahr	1.202 EUR	1.288 EUR	86 EUR
Ab 13. Lebensjahr	1.390 EUR	1.478 EUR	88 EUR

Durch die Erhöhung der monatlichen Pflegepauschalen erhöhen sich auch die damit verbundenen einmaligen Beihilfen, wobei sich die Höhe ebenfalls nach den Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages richtet.

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP = Pflegepauschale)
Erstausstattung für Möbel, Bett- und Spielzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag	1,0 PP
Hilfe zur Verselbständigung		1,0 PP

Weihnachtsbeihilfe: Ohne Antrag erhalten alle Pflegefamilien 0,07 PP je Pflegekind.

Die Pflegefamilien in unserem Landkreis sind eine wichtige Ressource und nicht nur für unser Amt für Jugend und Familie, sondern auch für die vielen Kinder und Jugendlichen, die bei den Pflegefamilien ein neues Zuhause finden, eine unersetzliche Hilfe und Unterstützung, die es in jedem Fall zu bewahren gilt.

Entsprechend kann der Landkreis Coburg stolz darauf sein die hohe Versorgungsquote von 113 Pflegekindern in Pflegefamilien auch in 2026 aufrechtzuerhalten und weiterhin Akquise für die Gewinnung neuer Pflegefamilien zu betreiben.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

UA 4559

Die Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer weisen im Vergleich zum Vorjahr einen nahezu gleichbleibend hohen Stand auf.

Die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel liegt seit nahezu Anfang des Jahres konstant bei 35 umA. Sobald unterjährig die Quote vom Landkreis nicht erfüllt wurde wurden dem Landkreis immer wieder umA neu zugewiesen.

Durch die Eröffnung einer umA-Wohngruppe durch einen freien Träger im Landkreis konnte im Frühjahr 2025 die vom Landkreis eigens betriebene Notunterkunft in Neukirchen aufgelöst werden.

Zum aktuellen Stand ist der Landkreis Coburg für 31 junge Menschen, im Alter von 11 bis 19 Jahren – im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige, zuständig. Die Mehrzahl der jungen Menschen stammen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien und Guinea. Die aktuell neu zugewiesenen Jugendlichen kommen meist aus der Ukraine.

Aufgrund der im Jahr 2025 konstant hoch gebliebenen Zahl an umA muss der Ansatz für 2026 im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht werden. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die Gel-

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 16.12.2025 (öffentlicher Teil)

der für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer vom überörtlichen Träger refinanziert werden.

Ressourcen

- siehe Sachdarstellung und Haushaltsplanentwurf -

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jugendhilfeansätze im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 gemäß Anlage 1 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Coburg, 17.12.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.